



Az.: 20.1.0107.002.001

Gebührenbedarfsrechnung für die kostenrechnende Einrichtung "Märkte" in der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2019

Beratungsweg	Sitzungstermin
Liegenschafts- und Steuerausschuss	28.11.2018
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018
Rat	18.12.2018

Zuständige/r Dezernent/in	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
<input type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt, die zurzeit festgesetzten Gebühren für die kostenrechnende Einrichtung „Märkte“ in der Stadt Kleve unverändert zu belassen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Die Gesamtaufwendungen für die Märkte betragen nach der beigefügten Gebührenkalkulation (s. Anlage 1) 63.000,- €. Sie teilen sich wie folgt auf:

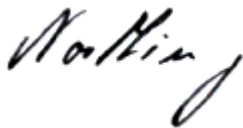
Kirmesmärkte	55.500 €
Wochenmärkte	7.500 €

Die Aufteilung der Gesamterträge (s. Anlage 2) zeigt, dass im Bereich der Wochenmärkte die angestrebte 100-prozentige Kostendeckung annähernd erreicht wird. Im Bereich der Kirmesmärkte liegt der Kostendeckungsgrad bei rund 90 %.

Da es sich bei den Kirmesmärkten um Veranstaltungen im Sinne der Heimatpflege handelt, wird hierfür ein öffentliches Interesse in Höhe von rund 10 % angenommen. Dieser Anteil wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln übernommen.

Aus der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen geht hervor, dass eine Notwendigkeit zur Änderung der Gebührensätze derzeit noch nicht gegeben ist.

Kleve, den 16.11.2018



(Northing)